

Hausarbeit
Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht
Sommersemester 2020

Sachverhalt:

Der 66-jährige Norbert (N) wird seit langem von Rückenschmerzen geplagt. Um sich von den Strapazen dieser Beschwerden zu erholen, beschließt er, in die Dominikanische Republik zu reisen. Da Norbert eine persönliche Beratung wünscht, besucht er das örtliche Reisebüro der im Handelsregister eingetragenen B. Back-OHG (B-OHG) in Würzburg. Die kleine OHG besteht aus den Gesellschaftern Carsten (C) und Dieter (D), die sich derzeit durch Langzeitpraktikanten Pascal (P) unterstützen lassen. Pascals Aufgabenbereich liegt darin, Kunden in Empfang zu nehmen, verschiedene Reisen vorzustellen und Angebote zu verhandeln. Zum Abschluss von Verträgen ist Pascal jedoch nicht ermächtigt, worauf er bei Beginn des Praktikums ausdrücklich von Carsten hingewiesen wurde.

Im Reisebüro nimmt Pascal den Norbert in Empfang, wobei für diesen nicht erkennbar ist, dass Pascal kein regulärer Angestellter des Reisebüros ist. Pascal stellt Norbert verschiedene Reiseangebote vor und reicht ihm schließlich auch einen Prospekt des Hotels „la playa“ des Hoteliers Holger (H). Besonders angetan ist Norbert von der „Rückenschule“ dieses Hotels. Diese Rückenschule ist laut Beschreibung des Prospekts Teil eines besonders ausgestatteten Fitnessstudios, das auf Rückenleiden spezialisiert ist. Unter der Anleitung von besonders ausgebildeten Trainern soll hier an Spezialgeräten verschiedenen Krankheitsbildern entgegengewirkt werden können.

Pascal bucht daher für Norbert das „Rundum-sorglos-Paket“, bestehend aus Hin- und Rückflug, einem Shuttleservice zwischen Würzburg und Frankfurt Flughafen, dem Transfer vor Ort und einem Hotelaufenthalt im Hotel „la playa“ in Punta Cana von 18 Tagen zu einem Gesamtpreis von 3.500€. Zudem teilt Pascal dem Norbert seine Handynummer mit, unter der ihn Norbert bei Bedarf jederzeit erreichen könne.

Noch vor Beginn der Reise verschlechtert sich der Gesundheitszustand des Norbert stark, sodass er sich nicht mehr in der Lage fühlt, die Reise anzutreten. Da Norbert jedoch nicht möchte, dass der Urlaub verfällt, bietet er seinem Sohn Stefan (S) die Reise an. Stefan hält den Preis von 3.500€ für

ein Schnäppchen und willigt ein. Norbert teilt dem P in einer WhatsApp-Sprachnachricht mit, dass sein Sohn die Reise an seiner Stelle antreten wird. P leitet diese Nachricht unmittelbar an Carsten weiter. Stefan bezahlt den Reisepreis.

Als zwei Wochen später der Anreisetag gekommen ist, steht Stefan mit gepackten Koffern an dem vereinbarten Treffpunkt, um in den Shuttlebus zu steigen. Da dieser jedoch wegen unzureichender Wartung durch den von der B-OHG beauftragten Dienstleister einen technischen Defekt hat, ist kein Shuttle in Sicht. Um den Flieger in allerletzter Minute noch zu erreichen, nimmt Stefan ein Taxi zum Flughafen. Dadurch entstehen ihm Taxikosten in Höhe von 220€. Auf einen Anruf beim Reisebüro verzichtet Stefan, da er zu Recht davon ausgeht, dass dieses ihm in der Eile einen Ersatztransfer ohnehin nicht mehr rechtzeitig hätte vermitteln können.

Endlich im Hotel angekommen beschließt Stefan, mit einem kurzen Workout seine Muskeln zu stählen, um am Strand mit seiner Figur zu glänzen. Als er das hoteleigene Fitnessstudio betritt, stellt er fest, dass dieses sich entgegen der Ankündigung seines Vaters auf die Grundausrüstung beschränkt. Eine Rückenschule ist nicht im Geringsten erkennbar. Weder die angepriesenen Trainer noch die Spezialgeräte sind vorhanden. Für Stefans Zwecke sind die Geräte und Gewichte des Studios jedoch ausreichend.

Als Stefan an der Hotelrezeption nach der Rückenschule fragt und auf die Buchung seines Vaters hinweist, wird er von Rezeptionist Rafael getröstet. Dieser teilt ihm mit, dass die Rückenschule in Planung sei, aber wohl erst Anfang des nächsten Jahres eröffnet werde. Er sichert Stefan zu, dass er diesen unglücklichen Umstand auch umgehend dem Reisebüro weiterleite, was auch tatsächlich geschieht. In der Zwischenzeit könne Stefan aber das Fitnessstudio und ein umfangreiches Animationsprogramm nutzen.

Da Stefan vom eintönigen Gewichtheben gelangweilt ist, entscheidet er sich für die Teilnahme an einem von Anton (A) angebotenen Zumba-Kurs. Da Anton, der als animateur im Hotel des Holger angestellt ist, sich aber noch nicht von seiner letzten – feuchtfröhlichen – Abendschicht erholt hat, ist er bei der Vorbereitung des Kurses noch alkoholisiert und versäumt es, die Outdoor-Kursfläche seiner Arbeitsanweisung entsprechend zu reinigen. Infolgedessen rutscht Stefan auf einem Palmenblatt aus und verletzt sich am Knöchel. Für die Behandlung vor Ort entstehen ihm Kosten in Höhe von 500€. Zudem muss Stefan infolge der Verletzung während des restlichen Urlaubs auf weitere sportliche Aktivitäten verzichten und verbringt die letzten Urlaubstage nur noch gelangweilt und schlecht gelaunt auf einer Liege am Pool.

Unmittelbar nach der Behandlung beschwert sich Stefan an der Rezeption über das Fehlverhalten des Animateurs. Dieser ist in der Vergangenheit bereits bei seinen vorherigen Arbeitgebern durch sein Trinkverhalten negativ aufgefallen. Dieser Umstand ist der Hotelszene in Punta Cana bekannt. Holger, der nur wenig Wert auf den Austausch mit seinen Kollegen legt, wusste davon jedoch nichts. Im Einstellungsgespräch hatte er den Anton weder nach seinen vorherigen Arbeitgebern noch nach Arbeitszeugnissen gefragt. In diesen hätte er von Antons „geselliger Art“ erfahren. Dagegen war Holger bekannt, dass das Trainingsgelände des Zumba-Kurses häufig von herabfallenden Palmenblättern verschmutzt wird. Aufgrund seines geizigen Naturells verzichtete er jedoch auf Abhilfemaßnahmen, obwohl der Platz mithilfe eines Netzes mit geringem finanziellen Aufwand gegen die herabfallenden Blätter abgesichert werden könnte.

Drei Wochen nach seiner Rückkehr hat sich Stefan von seinem Jetlag erholt. Er überlegt sich, wie er die Reise nachträglich noch kostengünstiger gestalten könnte. Er verlangt von Carsten und Dieter die Zahlung der Taxikosten zum Flughafen sowie den Ersatz der Behandlungskosten und ein angemessenes Schmerzensgeld für die erlittene Verletzung. Außerdem ist er darüber erbost, dass er aufgrund der Verletzung seinen täglichen Sporteinheiten nicht mehr nachkommen konnte. Dieses entgangene Vergnügen müsse ihm der Veranstalter ersetzen. Auch habe sich der Wert der Reise aufgrund des Fehlens der Rückenschule erheblich verringert.

Carsten und Dieter wehren sich gegen die Inanspruchnahme. Für die entstandenen Kosten der Taxifahrt seien sie nicht verantwortlich, da die Wartung des Shuttle-Busses ausschließlich dem Dienstleister obliege. Weiterhin bringen die beiden vor, die Verletzung während des Zumba-Kurses liege im Verantwortungsbereich des Hoteliers Holger, weshalb das Reisebüro nicht dafür einstehen könne. Das Reisebüro könne schließlich nichts dafür, dass das Hotel unzuverlässige Mitarbeiter einstelle. Auch eine Rückerstattung der Kosten für das Fitnessstudio sei völlig abwegig, schließlich habe dieses den Ansprüchen des Stefan auch ohne Rückenschule genügt. Auch hier könne es nicht angehen, dass die B-OHG für das Versäumnis des Hoteliers aufkommen müsse. Schließlich sei Stefan selbst daran schuld, dass er den Rest des Urlaubs schlecht gelaunt am Pool verbracht habe. Gerade in der Entspannung am Pool läge für viele Reisende der Sinn des Urlaubs. Außerdem hätte Stefan zusätzlich die zahlreichen im Reisepreis inbegriffenen Wellness- und Unterhaltungsprogramme des Hotels nutzen können, um seinen Resturlaub möglichst angenehm zu gestalten.

Da Stefan die Sorge beschleicht, bei der B-OHG sei möglicherweise nichts zu holen, wendet er sich zusätzlich an Holger und Anton. Holger wendet ein, er sei überhaupt nicht Vertragspartner von Stefan und müsse schon aus diesem Grund nicht für die Verletzung einstehen. Auch könne er nichts dafür, dass Anton die Kursfläche nicht ordnungsgemäß gereinigt habe. Anton habe im Vorstellungsgespräch

einen zuverlässigen Eindruck gemacht und wurde von Holger mehrfach und ausdrücklich auf seine Reinigungspflichten hingewiesen. Als Anton dies hört, ist er erbost. Holger könne doch wohl nicht einfach all seine Pflichten auf ihn, seinen Angestellten, abwälzen. Die Instandhaltung des Outdoor-Kursbereichs stehe in Holgers Verantwortung. Anton und die anderen Animateure seien nur für die Durchführung der Kurse zuständig.

Aufgabe:

Frage 1: Kann Stefan wegen der fehlenden Rückenschule Ansprüche gegen die B-OHG geltend machen?

Frage 2: Von wem kann Stefan die Taxikosten und die infolge seiner Verletzung geltend gemachten Beträge ersetzt verlangen? Auf Ansprüche gegen den Dienstleister des Shuttle-Service ist nicht einzugehen.

Gehen Sie bei der Bearbeitung davon aus, dass deutsches Recht anwendbar ist.

Bearbeitungshinweise:

Alle aufgeworfenen Rechtsfragen sind – ggf. hilfsgutachterlich – zu erörtern. Die Bearbeitung darf 25 Druckseiten (Format DIN A4; Zeilenabstand 1,5-zeilig; Schriftart Times New Roman; Schriftgröße 12 pt, für Fußnoten 10 pt; Zeichenabstand normal; Skalierung 100%; Seitenränder 5 cm rechts, 2 cm links/oben/unten) nicht überschreiten. Ein Inhaltsverzeichnis ist der Bearbeitung voranzustellen. An die Bearbeitung sind ein Literaturverzeichnis ebenso wie eine unterschriebene Erklärung zur eigenständigen Bearbeitung anzufügen. Arbeiten, bei denen Unterschleif begangen wurde oder bei denen die genannten formalen Mindestanforderungen nicht eingehalten wurden, werden nicht zur Korrektur angenommen.

Abgabe und Anmeldung:

Bitte geben Sie die Hausarbeit in gedruckter Form im Sekretariat des Lehrstuhls von Prof. Dr. Teichmann (Domerschulstraße 16, Raum 223A) oder spätestens in der ersten Veranstaltung der Übung im Bürgerlichen Recht am 21.04.2020 ab. Senden Sie zudem ebenfalls bis spätestens 21.04.2020 14.00 Uhr eine identische elektronische Fassung im Microsoft Word-Format (als .doc- oder .docx-Datei) per Email an l-gesellschaftsrecht@jura.uni-wuerzburg.de. Verspätet eingereichte Arbeiten werden nicht zur Korrektur angenommen.

Die Korrektur der Ferienhausarbeit für Anfänger setzt eine Onlineanmeldung auf wuestudy im Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 30.04.2020 voraus. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung.